

2. Änderung der Nutzungsverordnung für das Gemeindezentrum in Klein Bünzow

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Klein Bünzow vom 07.03.2016 wird die folgende 2. Änderung der Nutzungsverordnung für das Gemeindezentrum in Klein Bünzow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Nutzungsverordnung

Die Nutzungsverordnung für das Gemeindezentrum in Klein Bünzow der Gemeinde Klein Bünzow vom 07.09.2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Nutzungsverordnung für das Gemeindezentrum in Klein Bünzow vom 12.12.2011 wird wie folgt geändert:

In § 3 werden die Entgelte geändert:

§ 3 Nutzungsentgelt für Gasträume und Appartements

Raum	Entgelt
Saal	200,00 €
Küche	40,00 €
Weinstube mit Barbereich	55,00 €
Sitzungsraum	30,00 €
Gastraum	45,00 €
Kosten für Glasbruch pro Stück	3,00 €
Kosten für Geschirrbruch pro Stück	3,00 €
Kosten für Besteckverlust oder- beschädigung pro Stück	7,50 €
Nutzung Ein-Raum-App. pro Nacht (inkl. Reinigung durch Gemeinde)	35,00 €
Nutzung Zwei-Raum-App. pro Nacht (inkl. Reinigung durch Gemeinde)	45,00 €
Aufbettung	5,00 €
Nutzung von Saal, Weinstube mit Barbereich, Sitzungsraum, Gastraum und Küche	300,00 €
Nutzung von Weinstube mit Barbereich, Sitzungsraum, Gastraum und Küche	150,00 €
Nutzung Beamer	20,00 €
Nutzung je Tresen und Bierschankanlage	20,00 €
Nutzung des Saales bis zu 3 Stunden	100,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Nutzungsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Klein Bünzow, den 08.03.2016


K. Jürgens
Bürgermeister



Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 09.03.2016.